

DMSB - Strafe Automobilsport

Nicht für Clubsport-Veranstaltungen zu verwenden

Titel der Veranstaltung: **Datum:**
Veranstalter: **Reg.Nr.:**
Ort der Veranstaltung:
Status der Veranstaltung: International National A National Rallye 35/70
Ausländische Teilnehmer zugelassen: ja nein

GEGEN START-Nr.:

Bewerber: **Fahrer:**
 Beifahrer:

Die Einschreibungs-/Nennungskopie ist als Anlage beizufügen

wird wegen:

Verstoß gegen Artikel:

folgende Strafentscheidung getroffen:

STRAFENTSCHEIDUNG

<input type="checkbox"/> Disqualifikation von der Wertung	<input type="checkbox"/> Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung
<input type="checkbox"/> Die Nachfolgenden rücken auf	<input type="checkbox"/> Die Nachfolgenden rücken nicht auf
<input type="checkbox"/> Nichtzulassung zum Start	<input type="checkbox"/> Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Verwarnung	<input type="checkbox"/> Zeitstrafe von <input type="text"/> <input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geldstrafe in Höhe von <input type="text"/> zahlbar innerhalb von 48 Std. an den DMSB	

bei Überweisung bitte an: DMSB, IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00, BIC: DEUTDEFF

Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen,
dass es zu einer weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht kommen kann.

<input type="checkbox"/> Wertungsstrafe <input type="text"/> durch Renn-/Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.
<input type="checkbox"/> Der Veranstalter wird wie folgt angewiesen: <input type="text"/>

Begründung der Strafentscheidung (Zeilenumbruch = gleichzeitiges Drücken von "Alt" und "Enter")

Dem Team Dinkel / Kohl wurde im Rundkurs bei der ersten Vorbeifahrt am verunfallten Fahrzeug mit der #1 die gelbe Flagge gezeigt. Dies bedeutet, dass das Team bei der nächsten Gelegenheit aus dem Rundkurs hätte ausfahren müssen. Dadurch, dass die Wertungsprüfung in der normalen Streckenführung weiterbefahren wurde, verstieß das Team gegen oben genannten Artikel. Entlastend für die Betroffenen ist, dass die Streckenverhältnisse äusserst schwierig waren. Zudem ist glaubhaft, dass die Betroffenen durch nochmaliges Befahren des Streckenabschnittes der Gefahr unterlagen selbst von der Straße zu rutschen. Insoweit ist die Strafe schuld- und tatangemessen.

09.03.17 13:52

Verkündet am um Uhr
 Die Entscheidung wird per Einschreiben/Rückschein zugestellt

Osterode, 09.03. 17
Ort und Datum

Unterschrift der Sportkommissare

Sportkommissare: <input type="text" value="Andreas Dinzinger"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text" value="SPA 1077310"/>
<input type="text" value="Michael Hess"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text" value="SPA 1141572"/>
<input type="text" value="Klaus Tiedemann"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text" value="SPA 1058505"/>
<input type="text"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text"/>
<input type="text"/>	Lizenz-Nr.: <input type="text"/>

Empfangsbestätigung des Betroffenen/der Betroffenen

Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet.

Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt. Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.

Osterode am Harz, 9. September 2017
Ort und Datum

Unterschrift Betroffene/r

Einlassung des/der Betroffenen (Zeilenumbruch = gleichzeitiges Drücken von "Alt" und "Enter")

Bei der Bergabfahrt auf dem Grasstück hatten wir größte Probleme das Fahrzeug auf der Strecke zu halten. Wir hatten auf etwa halbem Wege erkannt, dass am Ende des Grasstück bereits ein Fahrzeug in dem hinter der Straße liegenden Graben feststeckte. Im weiteren Verlauf des Bergabstücks starb unser Motor ab, weshalb der Fahrer die gesamte restliche Bergabfahrt damit zu tun hatte, das Fahrzeug auf der Straße zu halten und gleichzeitig den Motor wieder zu starten. Die Beifahrerin versuchte unter den Zuschauern die verunfallten Insassen des Fahrzeuges mit der #1 zu erkennen und von ihnen das OK-Schild zu sehen. Aus diesem Grund haben wir keine gelbe Flagge bemerkt. Wenn wir die gelbe Flagge erkannt hätten, wären wir aus dem Rundkurs ausgefahren, um weitere Gefahren bei einer weiteren Durchfahrt des Wiesenweges zu vermeiden. Bei der zweiten Durchfahrt hatten wir ebenfalls Probleme auf der Strecke zu bleiben und sind ebenfalls fast in den Graben gerutscht.

Weiteres siehe Anlage

Beweismittel

Technisches Protokoll Video/Film Foto _____
 Es wurden folgende Teile sichergestellt: _____

Zeugenaussagen (Zeilenumbruch = gleichzeitiges Drücken von "Alt" und "Enter")

Name _____ Alter _____ Funktion _____
Anschrift _____ Telefon _____

Name _____ Alter _____ Funktion _____
Anschrift _____ Telefon _____

Weiteres siehe Anlage

Berufungsvermerkung und Anordnung

Es wurde um _____ Uhr schriftlich Berufung angekündigt (siehe Anlage)

- Die Berufungskautions in Höhe von _____ wurde in bar bezahlt
- Die Ankündigung hat aufschiebende Wirkung. In den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung darf der Betroffene jedoch an keiner anderen Stelle als der sich aus der Umsetzung der Strafe ergebenden erscheinen.
- Die Ankündigung hat **keine** aufschiebende Wirkung sie ist nicht fristgerecht sie ist nicht formgerecht
- aus Gründen der Sicherheit weil der Verhaltenskodex der FIA betroffen ist
- wegen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Nennung des Bewerbers
- wegen weiterem im Verlauf der Veranstaltung begangenen Verstoß, der die Disqualifikation rechtfertigt.

Rechtsmittelverzicht
Der/die Betroffene/n erklärt/erklären: "Auf das Rechtsmittel der Berufung wird verzichtet"

Osterode am Harz, 9. September 2017

Ort und Datum

Unterschrift Betroffene/r

Aurora